

## Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

ASCANETZ GmbH



gültig ab: 01. Jan 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

### Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV		
	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh			
Mittelspannung *	MS	22,98	5,32	126,40	1,18	21,07	1,18
Umspannung MS/NS	MS/NS	28,05	5,84	131,64	1,70	21,94	1,70
Niederspannung	NS	33,45	6,38	136,38	2,26	22,73	2,26

### Blindmehrarbeit

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,93$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh.

### Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenzeugung

Benutzungsdauer	bis 200 h			200 bis 400 h			bis 600 h		
	Euro/kW/a			Euro/kW/a			Euro/kW/a		
Mittelspannung	MS	57,46	68,95	80,44					
Umspannung MS/NS	MS/NS	70,13	84,16	98,18					
Niederspannung	NS	83,63	100,36	117,09					

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	30,00	7,51
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	15,00	2,45
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	15,00	2,45
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	15,00	2,45

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	30,00	7,51			-123,55
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,00			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul + zeitvariabler AP je Zeitzone	30,00	HT	NT	ST	-123,55
			11:00-13:00	23:00-07:00	Restzeit	
			17:00-19:00			
	AP gilt nur Q1 + Q4		11,27	2,51	7,51	

\* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

### Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

### Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

#### Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil ohne Wandler	337,82
Wandlersatz MS	249,00
NS-Lastprofil ohne Wandler	337,82
Wandlersatz NS	27,50

#### Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	10,00	2,35
Zweitarifzähler	20,30	2,35
2-Tarif-2-Richtungszähler	22,23	2,35

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

#### Zusatzleistungen

MSB	MSB Euro/St/a
Schaltgerät	12,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	148,80

### KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung

(Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

### KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>

### BKZ / HAK

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.